

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/123/2009**

Datum: 10.02.2009

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

02.1 - Dezernat I

**Betrifft: Benennung der Gleichstellungsbeauftragten und der
Behindertenbeauftragten**

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	26.02.2009	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung benennt Frau Barbara Ebert zur Gleichstellungsbeauftragten gemäß § 17 der Hauptsatzung und zur Behindertenbeauftragten gemäß § 18 der Hauptsatzung.

Boginski
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:	VwHH <input type="checkbox"/>	Abstimmungsergebnis:	
Ja <input type="checkbox"/> Nein x	VmHH <input type="checkbox"/>		
Abgleich mit Haushaltsplan:	HH-Stelle	Planansatz	akt. Kosten-/Einnahmenermittlung
I Ausgaben/ Einnahmen	HHjahr:		
	Gesamtkosten:		
	Folgekosten pro Jahr:		
II Finanzierungsquellen:	HH-Stellen	Ansatz lt. Plan	voraussichtl. Einnahmen
a) Zweckgeb. FÖM :			
b) sonst. zweckgeb. Einn.:			
c) Eigenmittel der Stadt:			
d) :			
e) :			
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung AL Kämmerei:	
Erläuterung:			

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 17 der am 29.01.2009 beschlossenen Hauptsatzung ist auf Vorschlag des Bürgermeisters die Gleichstellungsbeauftragte, gemäß § 18 der Hauptsatzung die Behindertenbeauftragte durch die Stadtverordnetenversammlung zu benennen. Frau Ebert besitzt für die Ausübung der Funktionen die erforderliche Fach- und Sachkunde und persönliche Eignung. Da es sich bei dem Benennungsverfahren nicht um ein Wahlverfahren handelt, erfolgt die Beschlussfassung durch Abstimmung.